

Ausschreibung



Nordrhein-Westfälische Meisterschaften der Masters Kurze Strecken am 06. September 2025 in Bochum

Veranstalter: Schwimmverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Ausrichter: SV Blau-Weiß Bochum 1896 e.V.
Austragungsort: Freibad Wiesental
Am Wiesengrund 18, 44795 Bochum
Bahnen: 10, durch Wellenkillerleinen getrennt
Bahnlänge: 50 m
Wassertemperatur: ca. 24 °C
Zeitmessung: Handzeitnahme

Hinweis zu allen Abschnitten: Die endgültigen Anfangszeiten werden in Abhängigkeit vom Meldeaufkommen festgelegt. Aus aktuellem Anlass kann es auch zu kurzfristigen Verschiebungen kommen.

Wettkampffolge:

Veranstaltungsabschnitt I:

Samstag, 06.09.2025

Einlass:	09:00 Uhr	Kampfrichtersitzung:	09:15 Uhr
Ende des Einschwimmens:	09:50 Uhr	Beginn:	10:00 Uhr

1	4x50m	Freistil	Männer	AK A-I	(s. Punkt 3.3)
2	4x50m	Freistil	Frauen	AK A-I	(s. Punkt 3.3)
3	200m	Freistil	Männer	AK 20-100	
4	200m	Freistil	Frauen	AK 20-100	
5	50m	Rücken	Männer	AK 20-100	
6	50m	Rücken	Frauen	AK 20-100	
7	50m	Brust	Männer	AK 20-100	
8	50m	Brust	Frauen	AK 20-100	

ca. 10 Minuten Pause

9	4x50m	Lagen	Mixed	AK A-I	(s. Punkt 3.3)
10	100m	Schmetterling	Männer	AK 20-100	
11	100m	Schmetterling	Frauen	AK 20-100	
12	100m	Freistil	Männer	AK 20-100	
13	100m	Freistil	Frauen	AK 20-100	

Veranstungsabschnitt II:**Samstag, 06.09.2025**

Zwischen den beiden Veranstaltungsabschnitten gibt es eine ca. 60-minütige Pause.

Die genaue Anfangszeit des 2. Abschnittes wird mit dem Meldeergebnis bekannt gegeben.

14	4x50m	Brust	Männer	AK A-I	(s. Punkt 3.3)
15	4x50m	Brust	Frauen	AK A-I	(s. Punkt 3.3)
16	200m	Lagen	Männer	AK 20-100	
17	200m	Lagen	Frauen	AK 20-100	
18	50m	Freistil	Männer	AK 20-100	
19	50m	Freistil	Frauen	AK 20-100	
20	50m	Schmetterling	Männer	AK 20-100	
21	50m	Schmetterling	Frauen	AK 20-100	

ca. 10 Minuten Pause

22	4x50m	Freistil	Mixed	AK A-I	(s. Punkt 3.3)
23	100m	Rücken	Männer	AK 20-100	
24	100m	Rücken	Frauen	AK 20-100	
25	100m	Brust	Männer	AK 20-100	
26	100m	Brust	Frauen	AK 20-100	

ca. 10 Minuten Pause

27	4x50m	Lagen	Männer	AK A-I	(s. Punkt 3.3)
28	4x50m	Lagen	Frauen	AK A-I	(s. Punkt 3.3)

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. (DSV) in der jeweils aktuellen Fassung. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes und des Nationalen Paralympischen Komitees e.V. (DBS) anzuwenden. Alle Angaben in dieser Ausschreibung beziehen sich auf alle Geschlechter.

1.2 Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Schwimmer, die ihre Registrierung beim DSV sowie eine gültige Lizenz „Schwimmen“ nachweisen können. Der meldende Verein muss Mitglied des Schwimmverbandes Nordrhein-Westfalen (SV NRW) und im Besitz der Verbandsrechte sein. Die Teilnahmebedingungen gemäß WB § 19 werden vorausgesetzt.

1.3 Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der Verein die Ausschreibung an und erklärt, dass er und die gemeldeten Sportler mit der Speicherung und Veröffentlichung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten einverstanden ist. Mit der Meldung wird auch das Einverständnis für die Veröffentlichung der Wettkampfdaten in Meldeergebnissen und Bestenlisten erklärt. Zusätzlich erklärt der Verein mit Abgabe der Meldung, dass die in der Anmeldung genannten Daten sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen ohne Vergütungsansprüche des Betroffenen vom Veranstalter und Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden dürfen.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Informationen des DSV zum Datenschutz bei der Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen innerhalb des DSV. Diese sind auf der DSV-Website zu finden.

2 Meldungen, Meldegeld, EnM

2.1 Die Meldungen haben den Anforderungen des § 120 WB zu entsprechen. Unvollständige Meldungen (z.B. ohne Angabe der Vereins-ID) werden zurückgewiesen. Meldungen können ausschließlich in elektronischer Form per E-Mail an die zentrale Meldeanschrift des SV NRW gerichtet werden.

2.2 Es ist je Verein nur eine Kontaktadresse zulässig. Überzählige Kontaktadressen werden ignoriert. Die Vereine haben die Gültigkeit ihrer Kontaktdaten (E-Mail-Adresse) sicherzustellen.

2.3 Bei der Abgabe der Meldungen sind folgende Bedingungen einzuhalten:

- Die Meldungen sind mit der Meldedatei (gemäß DSV-Standard) sowie Meldebogen (DSV-Form 101) und Meldeliste (DSV-Form 102) als PDF-, TXT- oder DOC-Datei zu versenden. Beim Versenden der Meldeunterlagen müssen aus der Betreffzeile der Nachricht der Name der Meisterschaft und der Vereinsname eindeutig hervorgehen. Ohne diese eindeutige Betreffzeile werden eingehende Nachrichten abgewiesen.
- Schwimmer, die nur in Staffeln eingesetzt werden, sollten auf dem Meldebogen namentlich mit Geschlecht und Jahrgang und der jeweiligen Schwimmer-ID aufgeführt werden. Es können weitere Sportler vor Ort für Staffeln nachnominiert werden, wenn sie bis zu Beginn des jeweiligen Wettkampfes beim Schiedsrichter angemeldet werden. Nachnominierte Sportler sind ebenfalls namentlich mit Geschlecht, Jahrgang und Schwimmer-ID anzugeben. Die Sportgesundheit entsprechend § 11 (2) WB-AT wird für diese Sportler vorausgesetzt.
- Der teilnehmende Verein erhält eine automatische Bestätigung über den Eingang der Meldung an die Absenderadresse. Eine Bestätigung per E-Mail mit Anzahl der abgegebenen Meldungen erfolgt nach der Bearbeitung der Meldung. **Erhält der Verein diese Bestätigung nicht spätestens am Tage nach Meldeschluss, gilt die Meldung als nicht abgegeben.**

2.4 Meldeanschrift: E-Mail: ms@schwimmverband.nrw

2.5 Meldeschluss: Freitag, den 22. August 2025 um 18.00 Uhr

2.6 Meldegeld: 10,00 EUR je Einzelmeldung
20,00 EUR je Staffelmeldung

Die Zahlung des Meldegeldes ist nur per SEPA-Lastschriftmandat möglich.

Sollte das unterschriebene SEPA-Lastschriftmandat bis zum Meldeschluss nicht vorliegen, ist der Verein NICHT startberechtigt.

2.7 Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (EnM)

Bei Nichterreichen der Pflichtzeit wird ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld (EnM) in Höhe von 25,- Euro erhoben.

Die **EnM-Veranlagungen** und Ordnungsgebühren werden nach der Veröffentlichung auf www.schwimmverband.nrw vom SV NRW per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.

Das EnM entfällt in folgenden Fällen:

- Erreichen von Medaillen- bzw. Urkundenrängen

2.8 Das Meldeergebnis wird zeitnah nach der Erstellung ins Internet eingestellt und kann unter www.schwimmverband.nrw eingesehen und heruntergeladen werden.

3 Bahnverteilung und Teilnahmebeschränkungen

3.1 Die Bahnverteilung erfolgt nach der bei der Meldung anzugebenden aktuellen Bestzeit entsprechend § 123 WB bzw. § 156 WB.

3.2 Pflichtzeiten NRW Meisterschaften der Masters:

Frauen

AK		Freistil			Brust		Rücken		Schmetterling		Lagen
		50m	100m	200m	50m	100m	50m	100m	50m	100m	200m
20	2001-2005	0:41	1:34	3:24	0:54	1:58	0:49	1:48	0:44	1:40	3:52
25	1996-2000	0:42	1:35	3:27	0:55	2:00	0:50	1:49	0:45	1:42	3:54
30	1991-1995	0:43	1:36	3:30	0:56	2:03	0:51	1:51	0:46	1:44	3:57
35	1986-1990	0:44	1:38	3:35	0:57	2:05	0:52	1:53	0:47	1:48	4:00
40	1981-1985	0:45	1:39	3:37	0:58	2:07	0:53	1:55	0:48	1:49	4:09
45	1976-1980	0:46	1:40	3:40	0:59	2:09	0:54	1:57	0:49	1:52	4:14
50	1971-1975	0:47	1:44	3:47	1:00	2:16	0:55	2:04	0:50	1:57	4:18
55	1966-1970	0:49	1:47	3:50	1:02	2:19	0:57	2:08	0:52	2:00	4:25
60	1961-1965	0:51	1:55	4:07	1:04	2:21	1:01	2:16	0:55	2:10	4:53
65	1956-1960	0:53	1:58	4:27	1:06	2:28	1:06	2:28	0:59	2:21	5:05
70	1951-1955	0:55	2:03	4:36	1:10	2:46	1:09	2:31	1:02	2:26	5:14
75	1946-1950	0:58	2:12	4:57	1:18	2:51	1:13	2:36	1:06	2:45	5:42

Für AK 80 - 100 gibt es keine Pflichtzeiten

Männer

AK		Freistil			Brust		Rücken		Schmetterling		Lagen
		50m	100m	200m	50m	100m	50m	100m	50m	100m	200m
20	2001-2005	0:37	1:25	3:06	0:47	1:45	0:43	1:34	0:40	1:31	3:30
25	1996-2000	0:38	1:26	3:09	0:48	1:46	0:43	1:35	0:41	1:32	3:33
30	1991-1995	0:39	1:27	3:10	0:48	1:47	0:44	1:36	0:41	1:33	3:36
35	1986-1990	0:40	1:28	3:11	0:49	1:49	0:45	1:37	0:42	1:34	3:38
40	1981-1985	0:40	1:29	3:12	0:50	1:52	0:46	1:38	0:42	1:36	3:41
45	1976-1980	0:41	1:32	3:16	0:50	1:53	0:47	1:41	0:43	1:38	3:46
50	1971-1975	0:41	1:33	3:23	0:51	1:55	0:48	1:44	0:44	1:40	3:58
55	1966-1970	0:42	1:36	3:33	0:52	1:59	0:50	1:51	0:45	1:45	4:11
60	1961-1965	0:44	1:39	3:40	0:55	2:06	0:53	1:58	0:48	1:51	4:21
65	1956-1960	0:46	1:43	4:00	0:57	2:16	0:55	2:01	0:50	2:00	4:32
70	1951-1955	0:47	1:48	4:11	1:00	2:21	0:57	2:05	0:52	2:08	4:55
75	1946-1950	0:50	1:54	4:23	1:05	2:28	1:01	2:14	0:55	2:15	5:07

Für AK 80 - 100 gibt es keine Pflichtzeiten

Bei Bedarf werden die Altersklassen entsprechend § 155 (2) WB fortgesetzt.

Es gibt keine Pflichtzeiten für die Staffeln.

3.3 Folgende Altersklassen-Einteilung gilt für alle Staffeln:

AK	I	360+	(360 Jahre und älter)	D	160+	(160-199 Jahre)
	H	320+	(320-359 Jahre)	C	120+	(120-159 Jahre)
	G	280+	(280-319 Jahre)	B	100+	(100-119 Jahre)
	F	240+	(240-279 Jahre)	A	80+	(80-99 Jahre)
	E	200+	(200-239 Jahre)			

Für alle Staffelwettbewerbe werden Wertungsklassen gemäß WB §152, Abs. 4, bis AK 360 Jahre und älter angeboten.

Schwimmer der AK 20 dürfen in jeder Staffelnwertungsklasse teilnehmen; eventuelle Rekorde können dann aber nicht anerkannt werden.

3.4 Eine Mixed-Staffel muss mit zwei Frauen und zwei Männern besetzt werden. Die Reihenfolge der Schwimmer ist beliebig.

3.5 Der Veranstalter behält sich vor, je nach Anzahl der eingegangenen Meldungen, die Anfangszeiten zu ändern.

4 Wertungen, Auszeichnungen, Siegerehrungen

4.1 NRW-Mastersmeister werden die Sieger der ausgeschriebenen Wettkämpfe in ihrer jeweiligen Altersklasse.

4.2 Als **Auszeichnung** erhalten:

Medaillen: Platz 1-3 für die Altersklassen der Masters

Urkunden: Platz 1-10 für die Altersklassen der Masters

Die Urkunden werden nach Abschluss der Veranstaltung online zum Download und Selberausdrucken durch Vereine und Teilnehmer auf www.schwimmverband.nrw zur Verfügung gestellt.

4.3 Die Siegerehrungen sind Bestandteil des Wettkampfes und finden laufend zwischen den Wettkämpfen statt.

Auszeichnungen können nur persönlich durch den betreffenden Sportler während der jeweiligen Siegerehrung abgeholt werden und werden nicht nachgereicht. **Bei Nichtteilnahme des Sportlers kann eine Ordnungsgebühr von 25,00 EUR pro Fall verhängt werden.**

Alle Sportler sind verpflichtet, während der Siegerehrung ein Mindestmaß an Bekleidung über der Schwimmbekleidung zu tragen (mindestens ein Oberteil wie T-Shirt o.ä.), da Fotos und Aufnahmen der Siegerehrung gemacht und veröffentlicht werden.

Der Bereich der Siegerehrungen wird vom Ausrichter abgegrenzt. Die Erstellung von Fotos während den Ehrungen obliegt dem SV NRW.

5 Besondere Bestimmungen

5.1 Veranstaltungsinformationen

Der Veranstalter vermittelt alle wichtigen Informationen zur Veranstaltung auf seiner Website unter www.schwimmverband.nrw.

5.2 Wettkampfprotokolle in Papierform werden nicht erstellt. Protokolle inkl. Angabe der EnM-Veranlagungen und Ordnungsgebühren als PDF-Datei und Datei im DSV-Format werden nach der Veranstaltung auf www.schwimmverband.nrw zum Download zur Verfügung gestellt.

5.3 Das Kampfgericht wird vom Kampfrichterobmann des SV NRW einberufen und eingesetzt.

5.4 Wertsachen sind von den Vereinen selbst zu sichern. Veranstalter, Ausrichter und Bad-Eigentümer haften nicht für Verluste oder Beschädigungen von Gegenständen.

5.5 Ansprechpartner sind

seitens des Veranstalters:

Eva Bülow

E-Mail: e.buelow@schwimmverband.nrw

seitens des Ausrichters:

Jens Wichtermann

E-Mail: info@bw-bochum.de

Schwimmverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Dirk Lennhoff

Fachwart Schwimmen

Eva Bülow

SB Masters

SV Blau-Weiß Bochum 1896 e.V.

Jens Wichtermann

Fachwart Schwimmen